

Zeitschrift: Die Berner Woche
Band: 32 (1942)
Heft: 13

Artikel: Was will und wie arbeitet Pro Infirmis?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-637525>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

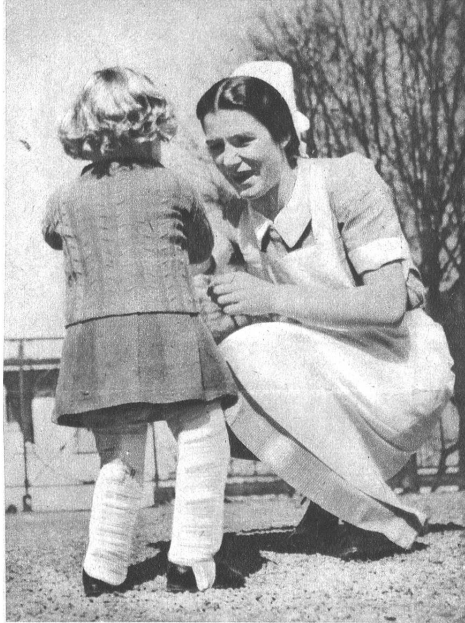
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was will und wie arbeitet Pro Infirmis?

Diese Fragen sollen durch ein Beispiel aus der Praxis beantwortet werden.

Aus einem bernischen Dorfe meldet eine Lehrkraft der Bernischen Fürsorgestelle Pro Infirmis in Bern ein Mädchen, das die Kinderlähmung durchgemacht hat und dessen Beine gelähmt geblieben sind. Das Mädchen ist auch sehenschwach und in seiner geistigen Entwicklung etwas zurückgeblieben. Es kann aus diesen Gründen seiner Klasse nicht folgen und bedarf einer Sonderschulung.

Die Pro Infirmis ordnet eine Untersuchung durch einen Spezialarzt an. Dieser rät die Verbringung in ein Heim für krüppelhafte Kinder. Hier kann das Kind seine Schulzeit beenden und wird auch konfirmiert. Aber was nun weiter?

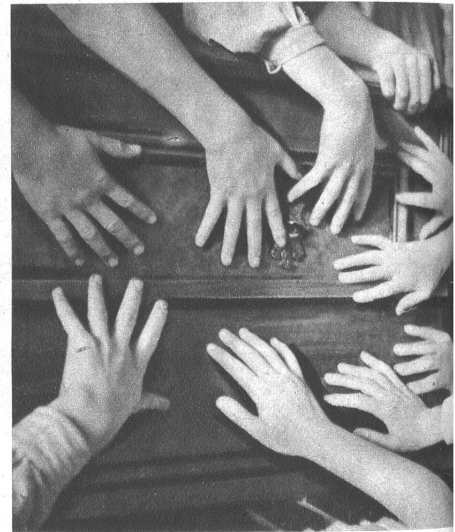


Geistesschwache Kinder beim Rüsten

Links: Körperlich gebrechliches Kind bei Gehversuchen nach schwerer Krankheit

Rechts: Kleine Taubstumme „hören“ Musik. Ihre Hände nehmen die Vibrationen wahr, und so genügt es den Gehörlosen, Rhythmus und Melodie zu erfassen

Unten: Taubstummes Mädchen erfasst Musik



Sein Zustand bedingt ohne weiteres die Ausübung eines „sitzenden“ Berufes. Schneiderei und Weissnähen kommen nicht in Frage der Sehschwäche wegen; auch würden die geschwächten Beine auf die Dauer das Treten der Nähmaschine nicht vertragen. Besser eignet sich die Weberei. Gegen diesen Beruf hat der Arzt nichts einzuwenden.

Die Kosten der Berufslehre in einem Heim übersteigen bei Weitem die Leistungsfähigkeit der Eltern. Pro Infirmis weiss nun auch hier zu helfen. Sie kann selber aus den Mitteln der Kartenspende beisteuern, und sie kennt einige Quellen, aus denen sie für solche Fälle schöpfen kann. Es gelingt ihr, die Mittel zusammenzubringen, und nun steht auch der beruflichen Ausbildung des so schwer behinderten Kindes nichts mehr im Wege. Es wird, wie die andern, arbeiten und sich nützlich machen können.

Auf die kommende Kartenaktion hin bittet Pro Infirmis um ein Doppeltes: Eltern, Lehrer, Pfarrer, Behörden möchten ihr, je frühzeitiger, um so besser, alle Fälle von körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung von Kindern melden, damit sie raten und helfen kann. Es ist schade um jeden Menschen, der dieser Hilfe bedarf und sie nicht erhält. Sie bittet weiter, die zugestellten Karten anzunehmen und zu bezahlen, denn je mehr Mittel ihr gegeben werden, um so wirksamer kann sie auch helfen. N.

